



I. Allgemeine Bestimmungen

I. Anwendungsbereich der Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für die Verwendung von digitalen Debitkarten, die die Raiffeisenbank für Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen im Rahmen des mit der Raiffeisenbank jeweils vereinbarten Debitkarten-Services ausgegeben hat.

Die konkreten Funktionen der digitalen Debitkarte sind mit der Raiffeisenbank zu vereinbaren. Die Raiffeisenbank ist nicht verpflichtet, andere als die von ihr mit dem Kontoinhaber vereinbarten Funktionen der digitalen Debitkarte zu ermöglichen.

II. Voraussetzungen der Nutzung

1. Mobiles Endgerät und sicherer Speicher

Für die Verwendung der digitalen Debitkarte wird ein geeignetes mobiles Endgerät („**mobiles Endgerät**“) benötigt. Die digitale Debitkarte ist in einem sicheren Speicher („**Secure Element**“), auf den das mobile Endgerät Zugriff hat, verschlüsselt gespeichert, so dass es keine körperliche Karte gibt. Diese Speicherung wird nachfolgend als „**Personalisierung**“ bezeichnet. Sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem mobilen Endgerät und/oder dessen SIM-Karte (z.B. Sperren/Entsperren der SIM-Karte, Defekt/Tausch der SIM-Karte, Vertragsabschlüsse mit dem Mobilfunkbetreiber) hat der Karteninhaber an den Mobilfunkbetreiber, mit dem er ein Vertragsverhältnis eingegangen ist, zu richten. Entgelte, die der Mobilfunkbetreiber im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Debitkarte in Rechnung stellt, trägt der Karteninhaber.

2. Persönlicher Code

Der für Zahlungen mit der digitalen Debitkarte benötigte persönliche Code ist eine 4-stellige Ziffernkombination, die der Karteninhaber je Karte erhält.

III. Ausstellung der digitalen Debitkarte

1. Kartenantrag

Ein Kontoinhaber, der die Ausstellung einer digitalen Debitkarte wünscht, hat einen an die Raiffeisenbank gerichteten Kartenantrag unter Angabe der Mobilfunknummer des mobilen Endgeräts zu stellen.

2. Ausgabe an Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigte

Digitale Debitkarten werden nur an natürliche Personen ausgegeben, die als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter über ein Konto der Raiffeisenbank einzeln dispositionsberechtigt sind. Bei Gemeinschaftskonten erfordert die Ausgabe von digitalen Debitkarten an Zeichnungsberechtigte die Zustimmung aller Kontoinhaber, die Ausgabe an einen Kontoinhaber ist ohne Zustimmung der anderen Kontoinhaber zulässig. Zeichnungsberechtigte, für die eine digitale Debitkarte ausgegeben wird, haben den Kartenantrag mit zu unterfertigen und damit die Geltung dieser Bedingungen zu akzeptieren.

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos, zu welchem digitale Debitkarten ausgegeben sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser digitale Debitkarte (Karteninhaber) einerseits und der Raiffeisenbank andererseits.

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der digitalen Debitkarte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Karteninhaber zwar das 7., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, unabhängig davon, ob das Rechtsgeschäft, das unter Verwendung der digitalen Debitkarte geschlossen wurde, wegen der Minderjährigkeit des Karteninhabers gültig ist.

Unternehmer haften für Schäden, die der Raiffeisenbank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch die Inhaber einer Karte, die zum Konto des Unternehmers ausgegeben wurde, bei jeder Art des Verschuldens des Karteninhabers betraglich unbegrenzt.

3. Personalisierung der digitalen Debitkarte, mobiler Code

Damit der Karteninhaber die digitale Debitkarte personalisieren und nutzen kann, muss der Karteninhaber

- eine für Personalisierung und Nutzung der digitalen Debitkarte vorgesehene App (nachfolgend „**App**“) auf das mobile Endgerät laden und
- den von ihm im Zuge der Bestellung selbst gewählten oder ihm von der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellten Aktivierungscode in der App eingeben.

Nach der Personalisierung der digitalen Debitkarte hat der Karteninhaber über die App den mobilen Code für diese Karte

festzulegen. Der mobile Code ist eine 4-stellige Ziffernkombination, der vom in folgenden Fällen über die App einzugeben ist:

- im Zuge der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der digitalen Debitkarte,
- zum Löschen der digitalen Debitkarte auf dem „Secure Element“,
- zur Freigabe von weiteren Kleinbetragszahlungen,
- zur Anzeige der vollständigen, sonst geschützten Kartendaten.

Wird der mobile Code drei Mal falsch eingegeben, kann die digitale Debitkarte aus Sicherheitsgründen nicht weiter verwendet werden. Die digitale Debitkarte muss in diesem Fall neu personalisiert werden. Dafür hat der Karteninhaber einen Antrag bei der Raiffeisenbank zu stellen.

Der mobile Code kann vom Karteninhaber über die App jederzeit geändert werden.

4. Nutzungsrecht an der App

Mit der Installation der App erteilt die Raiffeisenbank dem Karteninhaber ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der App. Eine Vervielfältigung oder Änderung der App-Software ist unzulässig.

IV. Nutzung der digitalen Debitkarte

1. Geldausgabeautomaten

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Debitkarten-Services gekennzeichnet sind, mit der digitalen Debitkarte und einem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.

2. POS-Kassen

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Debitkarten-Services gekennzeichnet sind („**POS-Kassen**“), mit der digitalen Debitkarte durch Hinhalten des mobilen Endgerätes und Eingabe des persönlichen Codes Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und – sofern an der POS-Kasse gefordert - Betätigung der Taste „OK“ die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die Raiffeisenbank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

3. Kleinbetragszahlungen

An POS-Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol des Debitkarten-Services gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der digitalen Debitkarte ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 25,00 pro Einzeltransaktion zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“).

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die Raiffeisenbank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,00 pro Kalendertag beschränkt. Wird dieser Betrag durch direkt aufeinanderfolgende Kleinbetragszahlungen an einem Kalendertag überschritten, muss der Karteninhaber eine Zahlung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen freizuschalten. Befindet sich das Secure Element auf der SIM-Karte des mobilen Endgeräts, kann die Freischaltung auch durch Eingabe des mobilen Codes in der App erfolgen. Die Raiffeisenbank ist berechtigt, die Zeitspanne von einem Kalendertag auf eine Kalenderwoche zu verlängern, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der digitalen Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen.

4. Streitigkeiten im Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der digitalen Debitkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die Raiffeisenbank übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

5. Verfügbarkeit der Systeme

Achtung: Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich der Raiffeisenbank liegenden Abschaltungen der Betriebssysteme kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen oder des mobilen Endgeräts kommen. Auch in solchen Fällen darf der persönliche Code nicht an Dritte weitergegeben werden. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen.

V. Limite für die Nutzung, Kontodeckung und Abrechnung

1. Limit

Der Kontoinhaber und die Raiffeisenbank vereinbaren, bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) unter Benützung der digitalen Debitkarte

- Bargeld von Geldausgabeautomaten behoben sowie
- bargeldlos an POS-Kassen bezahlt werden kann.

Für die in der Raiffeisenbank selbst zur Verfügung stehenden Geldausgabeautomaten können gesonderte Behebungsmöglichkeiten vereinbart werden, für die die vorstehend angesprochenen Limits nicht gelten. Behebungen im Rahmen dieser gesonderten Behebungsmöglichkeiten werden auch nicht auf den maximal im Rahmen des Maestro-Service behebaren Betrag angerechnet. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtrisikos des Kontoinhabers im Missbrauchsfall.

Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der kontoführenden Stelle zu veranlassen. Für die Änderung des Limits durch die Raiffeisenbank gilt Punkt X.2 dieser Besonderen Bedingungen.

2. Kontodeckung

Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits Bargeld von Geldausgabeautomaten und bargeldlose Zahlungen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) nur in dem Ausmaß beheben bzw. vornehmen, als das Konto, zu dem die digitale Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist.

3. Abrechnung

Mit der digitalen Debitkarte getätigte Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen (einschließlich Kleinbetragszahlungen) werden vom Konto abgebucht und in der mit dem Kontoinhaber für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben. Bei der Verrechnung von Bargeldbehebungen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem wie nachstehend beschrieben ermittelten Fremdwährungskurs.

Der Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von Teletrader Software GmbH betriebenen Internetseite www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt.

Der in Rechnung gestellte Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf www.austrofx.at gegenübergestellten Devisenverkaufskurse ohne Berücksichtigung des Kurses der der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute gebildet.

Für die Ermittlung eines Fremdwährungskurses sind mindestens 5 auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der der Raiffeisen Bankengruppe zugehörigen Kreditinstitute) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Homepage der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at ersichtliche Referenzwechsellkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

Die Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf www.psa.at abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die Payment Services Austria GmbH, über die diese Zahlungen abgewickelt werden, die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

VI. Gültigkeitsdauer der digitalen Debitkarte

Die digitale Debitkarte ist bis zum Ende des Jahres oder des Monats gültig, das in der App für die jeweilige digitale Debitkarte angezeigt wird. Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seiner digitalen Debitkarte eine neue digitale Debitkarte. Er wird über die App informiert, dass eine neue digitale Debitkarte zur Personalisierung bereit steht. Um die digitale Debitkarte mit der neuen Gültigkeitsdauer zu personalisieren, hat der Karteninhaber den mobilen Code der bestehenden digitalen Debitkarte in der App einzugeben.

Die Raiffeisenbank ist bei aufrechem Kartenvertrag überdies berechtigt, dem Karteninhaber jederzeit eine neue digitale Debitkarte zur Verfügung zu stellen.

VII. Beendigung des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers.

Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit zum Letzten eines jeden Monats

kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Die Raiffeisenbank kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag vom Kontoinhaber, vom Karteninhaber und von der Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der digitalen Debitkarte werden dem Kontoinhaber, der Verbraucher ist, bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der digitalen Debitkarte anfallende Entgelte für die Ausstellung der digitalen Debitkarte.

VIII. Löschung der digitalen Debitkarte

1. Löschung bei Vertragsbeendigung

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Beendigung der Kontoverbindung des Kartenvertrages alle zugehörigen digitalen Debitkarten der Raiffeisenbank durch Eingabe des mobilen Codes über die App gelöscht werden. Mit Beendigung der Kontoverbindung oder bei Kündigung des Kartenvertrages ist die Raiffeisenbank berechtigt, die im „Secure Element“ abgespeicherten zugehörigen Debitkarten zu löschen.

2. Löschung ohne Vertragsbeendigung

Der Karteninhaber hat die digitale Debitkarte überdies in folgenden Fällen lokal durch Eingabe des mobilen Codes über die App zu löschen:

- bei Tausch der für die digitale Debitkarte verwendeten SIM-Karte, sofern sich das „Secure Element“ auf der SIM-Karte befindet
- bei Tausch des für die digitale Debitkarte verwendeten mobilen Endgeräts, sofern sich das „Secure Element“ auf dem mobilen Endgerät befindet
- Beendigung des Telekommunikationsvertrages mit dem aktuellen Mobilfunkbetreiber (mit oder ohne Mitnahme der Rufnummer)
- Weitergabe des Telekommunikationsvertrages mit mobilem Endgerät und/oder der SIM-Karte an einen Dritten, sofern sich das „Secure Element“ auf dem mobilen Endgerät oder der SIM-Karte befindet.

IX. Schutz der digitalen Debitkarte vor dem Zugriff Dritter und Geheimhaltung des persönlichen Codes, des mobilen Codes und des Aktivierungscodes

Der Karteninhaber ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, auf dem sich die digitale Debitkarte befindet, sorgfältig zu verwahren und die digitale Debitkarte vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Eine Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen ohne vorherige Löschung der dem Endgerät zugeordneten digitalen Debitkarte(n) ist nicht zulässig.

Der persönliche Code, der mobile Code und der Aktivierungscode sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der Raiffeisenbank, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Der persönliche Code darf nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes und des mobilen Codes ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird.

Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der digitalen Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der kontoführenden Stelle oder über den Sperrnotruf eine Sperre der digitalen Debitkarte zu veranlassen.

Die Sperre der digitalen Debitkarte bei der Raiffeisenbank und gegebenenfalls die Sperre einer SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber sind vom Karteninhaber voneinander unabhängig zu veranlassen.

X. Sperre der digitalen Debitkarte

1. Sperre durch Konto- oder Karteninhaber

Die Sperre einer digitalen Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer die Raiffeisenbank dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.raiffeisen.at abrufbar ist, oder
- jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw. der Internetseite www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden), oder.

- zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank.

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Eine Sperre ohne Angabe der Kartenfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen digitalen Debitkarten.

Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von digitalen Debitkarten bzw. einzelner digitaler Debitkarten zu seinem Konto zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue digitale Debitkarte nur aufgrund eines Antrags des Kontoinhabers erstellt.

2. Sperre durch die Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank ist berechtigt, die digitale Debitkarte ohne Mitwirkung der Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die zur digitalen Debitkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der digitalen Debitkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der digitalen Debitkarte besteht; oder
- iii. der Kontoinhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kontoinhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kontoinhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist die Raiffeisenbank auch berechtigt, die zur digitalen Debitkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung der Kontoinhabers oder des Karteninhabers herabzusetzen.

Eine Sperre aus den vorstehend in (i) genannten Sicherheitsgründen kann sich zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung ausgespärter Kartendaten auch nur auf bestimmte Länder beziehen. Der geographische Umfang derartiger Sperren ist auf der Internetseite der Raiffeisenbank zum Stichwort „Geo-Control“ abfragbar. In diesem Fall hat der Karteninhaber die Möglichkeit, die Sperre für die gesperrten Länder insgesamt aufheben zu lassen, um die tatsächliche Verwendung der digitalen Debitkarte in diesen Ländern zu ermöglichen.

Achtung: Die Sperre wirkt jedoch nicht für Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes. Kleinbetragszahlungen sind auch nach der Sperre bis zum Betrag von maximal EUR 75,00 weiterhin möglich.

Achtung: Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht unter einem auch zur Sperre der digitalen Debitkarte. Die digitale Debitkarte ist gesondert zu sperren! Wird die digitale Debitkarte nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM – genutzt werden.

XI. Änderungen des Kartenvertrags oder dieser Bedingungen

Änderungen des Kartenvertrags oder der Besonderen Bedingungen werden dem Kontoinhaber – auch mit Wirkung für den Karteninhaber – von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kontoinhabers – auch mit Wirkung für den Karteninhaber - zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 zu Änderungen der im Kartenvertrag oder den Besonderen Bedingungen vereinbarten Leistungen der Raiffeisenbank und der Entgelte des Kontoinhabers ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.